

# Ausstellungsbedingungen

zur Jahresausstellung 2022 des Kunstvereins Ebersberg e. V.

## Thema: „Der Stand der Dinge“

**Bewerbungen und Einreichungen, die den Ausstellungsbedingungen nicht in vollem Umfang entsprechen, werden nicht berücksichtigt.**

### 1. Teilnahmebedingung, Bewerbung und Zulassung

Teilnehmen können alle bildenden Künstlerinnen und Künstler. Zugelassen sind alle Techniken der Bildenden Kunst.

### 2. Bewerbung und Bewerbungs-Formular

**Bewerbung mit je 1 Foto von maximal 3 Arbeiten.** Diese können auch mehrteilig sein. Jedes Foto muss auf der Rückseite mit Name, Titel und Größe versehen sein. Die Fotos dürfen nicht digital verfremdet sein, sondern müssen den eingereichten Werken im Original entsprechen. Das Bewerbungsformular kann auch gesondert von der Webseite des Kunstvereins Ebersberg e.V. heruntergeladen werden.

**Die Bewerbungen sind bis 15.01.2022 einzureichen, adressiert an:  
Kunstverein Ebersberg e. V. Klosterbauhof 6, 85560 Ebersberg.**

### 3. Bewerbungsgebühr entfällt

### 4. Rücksendungen der Bewerbungsunterlagen nur mit adressiertem und frankiertem Rückumschlag

### 5. Juryverfahren

Die Jury wählt maximal 2 Werke je KünstlerIn anhand der eingereichten Fotos aus. Der Jury bleibt vorbehalten, bei der Anlieferung oder Hängung bzw. Aufstellung der Werke Änderungen der Auswahl vorzunehmen.

**Jury sind 2022: Gabi Blum, Gisela Heide, Georg Küttinger, Andreas Mitterer, Gregor Passens**

Mit der Bewerbung wird akzeptiert, dass die Entscheidungen der Jury über die Aufnahme von Werken und die Konzeption der Ausstellung nicht angefochten werden können.

### 6. Ergebnis

Alle BewerberInnen werden per E-Mail schriftlich über das Ergebnis unterrichtet. Dazu ist die Angabe der E-Mail-Adresse im Bewerbungs-Formular unerlässlich. Zusätzlich werden die zur Ausstellung angenommenen KünstlerInnen auf der Webseite des Kunstvereins Ebersberg e.V. veröffentlicht.

### 7. Einlieferung der ausgewählten Werke

Die persönliche Einlieferung der zur Ausstellung angenommenen Werke ist am **Samstag, den 12. 02. und Sonntag, den 13. 02. 2022 von 14:00 bis 18:00 Uhr** möglich. Kosten und Risiken des Transports gehen zu Lasten der Künstler. Es werden nur Bilder angenommen, die mit einer einwandfreien Hängevorrichtung ausgestattet

sind (2 Ösen an den Seiten oder 1 Öse in der Mitte). Arbeiten mit herausragenden Teilen oder scharfen Kanten müssen sicher geschützt werden. Für Schäden, die durch Werke verursacht werden, haftet der/die KünstlerIn. Mehrteilige Arbeiten gelten als ein Werk und werden mit einem Titel und einem Gesamtpreis in der Preisliste ausgewiesen.

#### **8. Im Verlauf der Ausstellung wird ein digitaler Katalog erstellt.**

#### **9. Verkauf und Provision.**

Der Kunstverein verkauft die Werke im Namen und auf Rechnung der KünstlerInnen unter Verwendung der dazu vom Kunstverein vorgesehenen Formulare. Die Verkaufsprovision des Kunstvereins beträgt 30%. Für Mitglieder des Kunstvereins Ebersberg e.V. beträgt die Provision 25%.

#### **10. Ausstellungsversicherung**

Der Kunstverein schließt für die Ausstellung über einen maximalen Zeitraum von 30 Tagen, einer maximalen Versicherungssumme in Höhe 150.000,00€ insgesamt und einer maximalen Versicherungssumme für die einzelnen Werke in Höhe von 5.000,00€ eine Ausstellungsversicherung ab. Den Versicherungsbeitrag trägt der Kunstverein. Die Feststellung von Schäden obliegt sowohl hinsichtlich der Sachlage als auch der Schadenssumme der Versicherungsgesellschaft. Den Selbstbehalt von 100,- € pro Schaden trägt der/die KünstlerIn.

#### **11. Abholung der Werke**

Der Transport der Werke zur Ausstellung bis zur Einlieferung in die Galerie sowie der Abbau der Ausstellung ist ausschließlich Sache der KünstlerInnen und ist gegebenenfalls von ihnen und auf ihre Kosten zu versichern. Die zur Ausstellung präsentierten Werke können nicht vor dem Ende der Ausstellung entnommen werden. **Die Abholung der Werke ist erst nach der Finissage am 20. 03. ab 18:00 bis 20:00 Uhr sowie am 21.03.22 von 14:00 bis 18:00 Uhr möglich.** Die Werke müssen in diesem Zeitraum von den KünstlerInnen selbst oder einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. Bei Nichtabholung bis zum 21.03. um 18:00 Uhr wird eine Lagergebühr in Höhe von 10,00 € pro Tag fällig.

#### **12. Beaufsichtigung der Ausstellung**

Die Ausstellung wird an allen Öffnungstagen beaufsichtigt. An der Aufsicht können sich alle Aussteller beteiligen. Die Aufsichtspersonen erhalten freitags eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € und samstags und sonntags jeweils von 20,00 €.

#### **13. Projektleitung:**

**Angelika Oedingen**

**Tel.: 08093-6569490**

[angelikaoedingen@gmail.com](mailto:angelikaoedingen@gmail.com).

**Maja Ott + Hubert Maier**

**Tel.: 08091-3332**

[mail@maja-ott.de](mailto:mail@maja-ott.de)

Ich habe die Ausstellungsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden.

---

Ort | Datum | Unterschrift

